

Die Weltchronik des Propstes Burchard von Ursberg

Staufische Reichspolitik in universalhistorischer Perspektive¹

1. Ein staufernahe Prämonstratenserpropst als Weltchronist

Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg gilt heute als eines der bedeutendsten Zeugnisse spätstauferischer Geschichtsschreibung². Erstaunlicherweise scheint sie jedoch in ihrer Entstehungszeit nur geringe Resonanz gefunden zu haben: Um das Jahr 1230 verfasst, entfaltete sie mehr als zwei Jahrhunderte lang kaum eine wahrnehmbare Wirkung, bevor sie in der Mitte des 15. Jahrhunderts vom deutschen Humanismus wiederentdeckt wurde und bald zu beträchtlicher Popularität gelangte³. Kein Wunder also, dass die handschriftliche Überlieferung des Werkes nicht weiter zurückreicht als in die 1450er Jahre⁴. Das Autograph ist spurlos verschwunden; vielleicht fiel es 1525, im Bauernkrieg, einem Brand der Ursberger Klosterbibliothek zum Opfer⁵. Dem Siegeszug der

¹ Erweiterte Fassung eines Vortrags im Rahmen der Tagung „Prämonstratenser und Politik. Die schwäbische Zirkarie“, veranstaltet von der AG Praemonstratensia in Zusammenarbeit mit der Historischen Kommission des Prämonstratenserordens in Untermarchtal, 1.-3. Oktober 2010.

² Zur historiographischen Bedeutung des Werkes sei hier nur verwiesen auf: Norbert BACKMUND, *Die mittelalterlichen Geschichtsschreiber des Prämonstratenserordens* (Bibliotheca Analectorum Praemonstratensium, fasc. 10), Averbode 1972, S. 8-33; Wilhelm WATTENBACH / Franz-Josef SCHMALE, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum, Bd. 1, Darmstadt 1976, S. 115-119; Carol L. NEEL, *The Historical Work of Burchard of Ursberg, VI: Burchard's Life and His Historiographical Achievement*, in: AnPraem 61 (1985), S. 5-41; Matthias BECHER (Hg. u. Übers.), *Quellen zur Geschichte der Welfen und die Chronik Burchards von Ursberg* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Bd. 18b), Darmstadt 2007, S. 8-11.

³ Ausführlich zur Wirkungsgeschichte: Wolfgang WULZ, *Der spätstauferische Geschichtsschreiber Burchard von Ursberg*. Persönlichkeit und historisch-politisches Weltbild (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 18), Stuttgart 1982, S. 217-259. Vgl. auch Carol L. NEEL, *The Historical Work of Burchard of Ursberg, I: The Ursberg 'Chronicon' Text*, in: AnPraem 58 (1982), S. 96-129, hier bes. S. 104-125.

⁴ Zu den ältesten Textzeugen siehe WULZ, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), S. 222-227.

⁵ So jedenfalls eine Vermutung von BACKMUND, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 2), S. 27f.

Chronik tat dies freilich keinen Abbruch, denn schon 1515 war sie in Augsburg erstmals im Druck erschienen⁶. Auch die Reformatoren wussten den Ursberger Chronisten sehr zu schätzen; der Straßburger Caspar Heyd (Hedio) legte 1539 eine deutsche Übersetzung vor⁷, zu der kein Geringerer als Philipp Melanchthon ein Geleitwort beisteuerte:

*Nun haben die Italici von den Teutschen keysern seer ontreulich geschriben. Unsere Teutschen historici, wiewol sie etwan die sachen nicht gnügsam verstanden, etwan auch nicht haben nach notturfft reden können oder dörffen, haben sie sich doch als frome leut der warheyt geflissen. Und ist keyner under allen alten, der so vil keyser beschriben und die iar zu setzen und ursach und umbstend der händel anzuzeygen fleissiger gewesen dann diser abbas Urspringensis.*⁸

Wenn Melanchthon hier den Namen des Chronisten verschweigt und ihn zudem fälschlich als Abt⁹ tituliert, so ist dies nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Ursberger Chronik anfänglich anonym überliefert wurde. Sogar an ihrem Entstehungsort, im Prämonstratenserstift Ursberg, wurde im 16. Jahrhundert Burchards Amtsnachfolger, Propst Konrad von Lichtenau († 1240)¹⁰, als Autor benannt¹¹, zumal man fälschlich davon ausging, Burchard selbst sei bereits im Jahre 1226 gestorben, könne also nicht der Verfasser eines bis 1230 reichenden Geschichtswerks sein. Erst die moderne Forschung hat diesen Irrtum widerlegt¹² und damit auch Burchards Urhebererschaft zweifelsfrei erwiesen.

Es liegt nicht unbedingt an Burchards Bescheidenheit, wenn sein Name nirgendwo in der Chronik zu finden ist. Immerhin ist er selbstbewusst

⁶ Zu dieser *editio princeps* siehe WULZ, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), S. 242-247; NEEL, *Historical Work I* (wie Anm. 3), S. 106.

⁷ Zu Hedios Übersetzung und ihren Intentionen siehe Hartwig KEUTE, *Reformation und Geschichte*. Kaspar Hedio als Historiograph (Göttinger Theologische Arbeiten, Bd. 19), Göttingen 1980, S. 21-25; vgl. auch WULZ, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), S. 248-253; NEEL, *Historical Work I* (wie Anm. 3), S. 107-110.

⁸ Christine MUNDHENK / Heidi HEIN / Judith STEINIGER (Bearb.), *Melanchthons Briefwechsel*, Bd. T 8, Stuttgart-Bad Cannstatt 2007, Nr. 2138, S. 292-299, hier S. 298. Vgl. dazu auch WULZ, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), S. 250f.; Notker HAMMERSTEIN, *Geschichte als Arsenal*. Geschichtsschreibung im Umkreis deutscher Humanisten, in: August BUCK / Tibor KLANICZAY / S. Katalin NÉMETH (Hg.), *Geschichtsbewusstsein und Geschichtsschreibung in der Renaissance*, Leiden u.a. 1989, S. 19-32, hier S. 25.

⁹ Erst seit ca. 1360/65 tragen die Vorsteher des Ursberger Stifts den Abtstitel: Alfred LOHMÜLLER, *Das Reichsstift Ursberg*. Von den Anfängen 1125 bis zum Jahre 1802, Weißenhorn 1987, S. 43.

¹⁰ Zu Konrad als Propst von Ursberg: ebd., S. 30-33.

¹¹ Zu diesem Irrtum und seinen Gründen: WULZ, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), S. 4f.

¹² Georg GRONAU, *Die Ursperger Chronik und ihr Verfasser*, Berlin 1890, S. 66-87.

genug, um uns im Rahmen seiner Aufzeichnungen manches autobiographische Detail mitzuteilen: So erfahren wir beispielsweise, dass der Konstanzer Bischof Diethelm ihn 1202 zum Priester geweiht hatte¹³. Da der Empfang dieses Sakraments nach den damaligen kirchenrechtlichen Bestimmungen ein Mindestalter von 25 Jahren voraussetzte, muss Burchard spätestens 1177 geboren sein. Als Geburtsort wird in der späteren Überlieferung Biberach angegeben; höchstwahrscheinlich handelt es sich dabei um die Reichsstadt Biberach an der Riß¹⁴, nicht ganz auszuschließen ist allerdings auch ein gleichnamiges Dorf in der Diözese Augsburg, unweit von Ursberg gelegen.

Von Burchard selbst wissen wir, dass er zweimal in seinem Leben nach Rom gereist war, das erste Mal 1197/98, noch im Laienstand, das zweite Mal 1211, als er bereits das Ordensgewand der Prämonstratenser trug¹⁵. 1205 hatte er sein Noviziat angetreten und 1207 die ewigen Gelübde abgelegt¹⁶. Mit keiner Silbe gedenkt Burchard jenes Ortes, an dem seine Ordenskarriere begann, obwohl man ihn dort – im Stift Schussenried nämlich – schon 1209 zum Propst gewählt hatte. Dieses auffallende Schweigen lässt sich allerdings leicht erklären, wenn man historische Aufzeichnungen aus Schussenried zu Rate zieht¹⁷. Im sogenannten Kettenbüchlein, einem Kopiar des 15. Jahrhunderts, heißt es mit wenig schmeichelhaften Worten: „Unter seiner [Burchards] Amtsführung hat das Stift manche Einbußen erlitten und keinerlei Nutzen gehabt.“¹⁸ Für Burchard dürfte es demnach eine Erlösung gewesen sein, dass er 1215

¹³ Oswald HOLDER-EGGER / Bernhard VON SIMSON (Hg.), *Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg* (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum, Bd. 16), Hannover / Leipzig ²1916, S. 95: *Ego presbyteratum accepi a venerabili episcopo Constantie Diethalmo*. – Auf dieser bis heute maßgeblichen Textedition basiert auch die Neuausgabe bei BECHER, *Quellen* (wie Anm. 2). Hier und im folgenden wird Burchard daher stets nach HOLDER-EGGER / VON SIMSON zitiert.

¹⁴ So mit plausiblen Argumenten WULZ, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), S. 8-13.

¹⁵ HOLDER-EGGER / VON SIMSON, *Chronik* (wie Anm. 13), S. 78: *Ego quoque, in minori etate et seculari vita constitutus adhuc, eo tempore [1198] constitutus Rome [...]*. Ebd., S. 100: *Eo tempore [1211], cum venissemus ad curiam Romanam [...]*.

¹⁶ Ebd., S. 95: *Eodem anno [1205] ad religionem veni*. Ebd., S. 96: *Anno Domini M^oCCVII^o. Ego ad ordinem Premonstratensem veni*.

¹⁷ Zu den spärlichen Nachrichten, die uns aus Burchards Schussenrieder Amtszeit vorliegen, siehe Hermann TÜCHLE, *Die Gemeinschaft der Weißen Mönche in Schussenried*, in: Hubert KOHLER (Hg.), *Bad Schussenried*. Geschichte einer oberschwäbischen Klosterstadt, Sigmaringen 1983, S. 29-59, hier S. 30.

¹⁸ [...] *sub cujus regimine ecclesia in aliquo defecit, in nullo vero penitus profecit*. Hier zitiert nach Georg LIENHARDT, *Spiritus literarius Norbertinus*, Augsburg 1771, Sylloge, S. 116. Zum „Kettenbüchlein“ siehe auch (mit fehlerhafter Textwiedergabe) WULZ, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), S. 8, Anm. 17.

von den Ursberger Kanonikern zum Propst gewählt wurde¹⁹. In Ursberg verbrachte er die ihm verbleibenden Lebensjahre, und dort ist auch seine vielgerühmte Chronik entstanden.

Freilich hat Burchard nur einen kleinen Teil jenes Werkes verfasst, das die Humanisten des 15. und 16. Jahrhunderts pauschal als das *Chronicon Urspergense* bezeichneten. Denn seine historiographische Leistung bestand nicht in einer kompletten Neuschöpfung, sondern in der Fortsetzung einer bereits bestehenden und bis zum Jahre 1125 reichenden Weltchronik, die von den beiden Regensburger Mönchen Frutolf und Ekkehard verfasst worden war. Die Weltchronik verkörpert den wohl anspruchsvollsten Typus mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Wie ihr Name schon sagt, handelt es sich um eine Weltgeschichte, beginnend mit dem biblischen Schöpfungsbericht und den heilsgeschichtlichen Ereignissen des Buches Genesis, neben der Geschichte Israels aber auch die altorientalischen Reiche, das hellenistische Zeitalter und das antike Römerreich in den Blick nehmend. Die sogenannte Translationstheorie ermöglichte es, das Heilige Römische Reich des Mittelalters als legitime Fortsetzung des *imperium Romanum* zu betrachten und so eine Kontinuitätslinie von Caesar und Augustus bis zu den Kaisern der Salier- und der Stauferzeit zu ziehen. Die berühmteste und wirkmächtigste jener Weltchroniken war die des frühstaufischen Bischofs Otto von Freising, eines Verwandten Friedrich Barbarossas. Otto verlieh seiner Darstellung eine einzigartige Geschlossenheit, indem er sie nicht nur mit der Erschaffung der Welt beginnen ließ, sondern im achten und letzten Buch einen eschatologischen Ausblick auf das Weltende bot: das Kommen des Antichrist, den Triumph des wahren Christus und die Errichtung des ewigen Gottesreichs²⁰.

Die Weltchronik Frutolfs und Ekkehards verzichtete auf derartige geschichtstheologische Höhenflüge, war aber gerade deshalb für eine zeitgeschichtliche Aktualisierung besser geeignet. Sie endete mit dem Jahr 1125, einem Epochenjahr der Reichsgeschichte. 1125 starb mit Kaiser Heinrich V. der letzte Vertreter der salischen Dynastie, nachdem erst drei Jahre zuvor, 1122, der Investiturstreit mit dem Wormser Konkordat

¹⁹ HOLDER-EGGER / VON SIMSON, *Chronik* (wie Anm. 13), S. 112: Eodem anno [1215] electus fui et translatus in Ursperc.

²⁰ Zu Ottos geschichtstheologischem Konzept: Hans-Werner GOETZ, *Das Geschichtsbild Ottos von Freising*. Ein Beitrag zur historischen Vorstellungswelt und zur Geschichte des 12. Jahrhunderts (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 19), Köln / Wien 1984.

sein Ende gefunden hatte. Im römisch-deutschen Reich begann damit ein neues Zeitalter, das man in der Rückschau als das staufische bezeichnet, auch wenn sich in der Königswahl des Jahres 1125 gerade nicht der staufische Kandidat, sondern der Sachsenherzog Lothar (III.) durchzusetzen vermochte.

Für Burchard, einen treuen und überzeugten Anhänger des staufischen Hauses, bot diese Konstellation den idealen Ausgangspunkt für seine eigenen historischen Darlegungen. Was Frutolf und Ekkehard zusammengestellt hatten, reproduzierte er ohne eingreifende Änderungen²¹, um anschließend den weiteren Verlauf der Reichsgeschichte in eigenen Worten zu schildern. Burchard war also gewiss nicht ein Mann großer geschichtstheoretischer Entwürfe; den universalhistorischen Rahmen seiner Ausführungen übernahm er gleichsam „vorgefertigt“ von Frutolf und Ekkehard. Aber die Tätigkeit eines Continuators macht ihn keineswegs zum bloßen Epigonen. Fortsetzungen dieser Art sind in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung durchaus üblich; nicht individuelle Originalität, sondern die Wahrung der historiographischen Tradition steht dabei im Vordergrund. Zweifellos hat sich Burchard ganz bewusst für die Weiterführung der Chronik Frutolfs und Ekkehards entschieden: Das vorgegebene Schema einer Weltchronik bot ihm die willkommene Möglichkeit, staufische Zeitgeschichte in eine universalhistorische Perspektive zu rücken.

Dabei kam ihm zugute, dass er als Spross einer schwäbischen Adelsfamilie²² – und später auch als Propst zweier angesehenen Prämonstratenserstifte – über weitverzweigte Kontakte und kenntnisreiche Informanten verfügte. Um den Wahrheitsgehalt seiner Aussagen zu bekräftigen, bezog er sich immer wieder auf Mitteilungen hochgestellter Persönlichkeiten. Als z.B. Barbarossas Sohn und Nachfolger, Kaiser Heinrich VI., 1197 in Messina starb, gab der plötzliche Tod des mit 32 Jahren noch recht jungen Mannes Anlass zu mancherlei Verdächtigungen: Immerhin hatte Heinrich seinen Anspruch auf das Königreich Sizilien nur mit großer Brutalität durchzusetzen vermocht, und seiner Gemahlin, der normanischen Erbtochter Konstanze, wurden Sympathien für den aufständischen Adel nachgesagt. Vor allem in der deutschen Ritterschaft kursierten daher Gerüchte, Konstanze selbst habe sich an einem Giftanschlag gegen ihren

²¹ Zu den Abweichungen von Frutolf-Ekkehard siehe WULZ, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), S. 42-45.

²² Zu Burchards Herkunft aus einem vermutlich edelfreien Geschlecht siehe ebd., S. 10-14.

kaiserlichen Gatten beteiligt. Es spricht für Burchards nüchterne und kritische Beobachtungsgabe, dass er sich auf solches Gerede gar nicht erst einlässt: „Das ist jedoch nicht wahrscheinlich, und diejenigen, die damals am engsten mit ihm [Heinrich] vertraut waren, wollten überhaupt nichts davon wissen. Ich selbst habe das von Herrn Konrad gehört, der später Abt von Prémontré wurde und damals – noch im weltlichen Gewande – zu den Vertrautesten in der Kammer des Kaisers zählte.“²³

Formulierungen dieser Art sind typisch für Burchard und machen den hohen Quellenwert seines Werkes aus. Immer wieder beruft er sich auf seine persönliche Augenzeugenschaft, und wenn er Nachrichten weitergibt, die ihm nur durch Hörensagen bekannt geworden sind, benennt er mit aller Sorgfalt seine Gewährsleute, so dass sich der Leser selbst ein Bild von deren Glaubwürdigkeit machen kann. Es ist also ein besonderer Respekt vor dem Leser, der Burchards Arbeitsweise kennzeichnet und der sicher auch zu der großen Wertschätzung beigetragen hat, die ihm bereits von den Humanisten entgegengebracht wurde. Gerade die Humanisten waren es, die den Rückgriff auf die authentischen Quellen (*ad fontes*) forderten und in diesem Zusammenhang so manche Geschichtslegende – wie etwa die Konstantinische Schenkung – widerlegten. Ein mittelalterlicher Chronist, der es mit der historischen Wahrheit so ernst nahm wie Burchard, musste jenen Gelehrten als vorbildhaft erscheinen.

2. Gerechtigkeit als Burchards historiographisches Anliegen

Leider hat Burchard davon abgesehen, sein Geschichtsdenken explizit in Worte zu fassen²⁴. Zwar hat er der Weltchronik ein knappes Vorwort vorangestellt und auch an der Schnittstelle zwischen dem Text Frutolf-Ekkehards und dem Beginn seiner *Continuatio* einige kurze Reflexionen eingefügt²⁵. Im Wesentlichen aber begnügen sich diese Darlegungen mit überkommenen Gemeinplätzen, etwa dem wohlvertrauten Bescheiden-

²³ HOLDER-EGGER / VON SIMSON, *Chronik* (wie Anm. 13), S. 75: Quod tamen non est verisimile, et qui cum ipso eo tempore erant familiarissimi, hoc inficiabantur. Audivi ego id ipsum a domno Cūrado, qui postmodum fuit abbas Premonstratensis et tunc in seculari habitu constitutus in camera imperatoris extitit familiarissimus.

²⁴ So bereits WULZ, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), S. 138: „Dabei verzichtete Burchard jedoch auf die Einordnung der Ereignisse in ein umfassendes geschichtstheoretisches oder gar geschichtstheologisches Konzept.“

²⁵ Vgl. dazu Carol L. NEEL, *The Historical Work of Burchard of Ursberg, IV: Burchard as Historian*, in: *AnPræm* 59 (1983), S. 221-257, hier S. 221-224.

heitstopos: „Übrigens glauben wir, roh und ungebildet wie wir sind, dass die Schlichtheit unserer Rede, die vom allgemeinen Sprachgebrauch ausgeht und keinen Zierrat oder rhetorische Stilmittel enthält, von potentiellen Nachahmern eher belächelt als mit neidischem Zahn abgenagt wird.“²⁶

Abgesehen von solchen wenig originellen Äußerungen vermisst man bei Burchard eine klare Formulierung seiner schriftstellerischen Intentionen und seines historiographischen Selbstverständnisses. Das heißt jedoch nicht, dass er die Geschichte in ihrer bloßen Faktizität hingenommen hätte, ohne sich eine wertende Stellungnahme zu erlauben. Ganz im Gegenteil: Immer wieder lässt er kritische Distanz zu den berichteten Geschehnissen erkennen, und nicht selten gelangt er zu einem bemerkenswert freimütigen Urteil über die handelnden Personen. Bei der Schilderung des Vierten Kreuzzugs, der 1204 mit der Eroberung Konstantinopels endete, kann und will er seine tiefe Missbilligung nicht verhehlen:

Die Eroberer machten große Beute und trugen viele Reliquien der Heiligen, die mit Gold und Edelsteinen geschmückt waren, von dannen. Einige davon haben wir später selbst gesehen. Auch ein gewisser Zisterzienserabt aus Pairis in den Vogesen hat zahlreiche Reliquien in sein Kloster mitgenommen, die bis heute dort aufbewahrt werden. Der Leser möge beurteilen, ob das ein Diebstahl war oder ob der Herr Papst diesen Raub, der an einem christlichen Volk begangen wurde, so rechtfertigen kann, wie der Raub des Volkes Israel in Ägypten durch göttliche Autorität gerechtfertigt wurde.²⁷

Burchard spielt mit diesen Worten auf eine biblische Begebenheit an. Im alttestamentlichen Buch Exodus wird erzählt, dass die Israeliten sich beim Auszug aus Ägypten goldenes und silbernes Gefäß ihrer Unterdrücker aneigneten, und zwar auf göttliches Geheiß, gleichsam als Kompensation für die lange geleisteten Sklavendienste (Ex 3,22; 11,2; 12,35f.). In der typologischen Schriftauslegung der Spätantike und des Mittelalters ist dieser Vorgang oft herangezogen worden, wenn es moralisch heikle

²⁶ HOLDER-EGGER / VON SIMSON, *Chronik* (wie Anm. 13), S. 3: Ceterum, ut rudes et imperiti, nostre loqule simplicitatem de medio usu loquendi procedentem et nullius dulcedinis sive eloquentie stilum redolentem credimus ab emulis potius irridendum quam livido dente huic detrahendum.

²⁷ Ebd., S. 87f.: [...] magnam predam tulerunt multasque reliquias sanctorum auro et gemmis decoratas inde tulerunt, quarum postmodum vidimus quasdam. Quidam etiam abbas Cisterciensis ordinis de loco, qui vocatur Parisius in nemore Vosego constitutus, plurimas reliquias ad monasterium suum detulit, que adhuc retinentur ibidem. An furtive sint, iudicet qui legit; an videlicet dominus papa talem rapinam in populo christiano factam potuerit iustificare, sicut furtum Israhelitici populi in Egypto iustificatur auctoritate divina?

Sachverhalte zu rechtfertigen galt. So setzt sich der hl. Augustinus in seinem Traktat *De doctrina christiana* mit der Frage auseinander, ob es einem christlichen Schriftsteller gestattet sei, inhaltliche oder stilistische Anleihen bei heidnischen Autoren zu machen. Mit ausdrücklichem Hinweis auf das Exodus-Geschehen kommt der Kirchenvater zu dem Ergebnis, dass man von den Heiden unbesorgt das Gold und Silber übernehmen dürfe, solange man sich nur von Trug und Irrtum fernhalte²⁸.

Auch bei prämonstratensischen Autoren wurde dieses Rechtfertigungsmodell verwendet. Der konvertierte Jude Hermann (*Hermannus quondam Judaeus*) verfasste um die Mitte des 12. Jahrhunderts einen Bericht über seine Bekehrung zum christlichen Glauben und seinen Eintritt in den Prämonstratenserorden. Auf der Flucht vor seinen Verwandten nahm er seinen siebenjährigen Stiefbruder mit, der sich später ebenfalls taufen ließ. Auch Hermann ist überzeugt, in dieser Angelegenheit nach dem Willen Gottes gehandelt zu haben:

Ich wusste, dass den Kindern Israels beim Auszug aus Ägypten vom Herrn befohlen wurde, nicht mit leeren Händen davonzuziehen, sondern bei ihrem Weggang Ägypten zu berauben. Durch solches Beispiel belehrt, wollte auch ich nicht Ägypten – d.h. die Finsternis des jüdischen Unglaubens – mit leeren Händen verlassen. Aber ich wollte von dort nicht irgendeinen Gegenstand aus Gold oder Silber oder ein kostbares Kleidungsstück mitnehmen, sondern eine vernunftbegabte Beute.²⁹

Bei Burchard dient die biblische Reminiszenz nicht der Selbstrechtfertigung, sondern der effektvollen Anklage: Die Bewohner Konstantinopels sind für ihn keine Abtrünnigen oder Schismatiker, wie man es in der Publizistik jener Zeit oft genug lesen kann. Sie sind vielmehr ohne Wenn

²⁸ AUGUSTINUS, *De doctrina christiana* II, 60 (Corpus Christianorum, Series Latina, Bd. 32, Turnholti 1962, S. 73f.). – Zu den weitreichenden kulturgeschichtlichen Folgen dieses Gedankens siehe Eduard NORDEN, *Die antike Kunstprosa vom VI. Jahrhundert v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance*, Bd. 2, Leipzig 1898, S. 679f. Vgl. auch (mit weiteren Beispielen) Michael OBERWEIS, *Die Interpolationen im Chronicon Urspergense*. Quellenskundliche Studien zur Privilegiengeschichte der Reform-Orden in der Stauferzeit (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, Bd. 40), München 1990, S. 25-27.

²⁹ Gerlinde NIEMEYER (Hg.), *Hermannus quondam Judaeus. Opusculum de conversione sua* (Monumenta Germaniae Historica. Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 4), Weimar 1963, S. 109: Sciens autem preceptum fuisse a Domino filiis Israel exituris de Egipto, ne vacui exirent, sed egredientes Egiptum spoliarent, nolebam et ego tali doctus exemplo de Egipto, tenebris videlicet iudaice infidelitatis, vacuus exire, sed aliquam inde non auri et argenti seu pretiosi cuiuslibet indumenti, sed rationalem predam abducere [...].

und Aber ein christliches Volk, *populus christianus*, und schon deshalb verbietet es sich, sie typologisch mit den Ägyptern des Alten Testaments gleichzusetzen, um damit den gigantischen Reliquienraub zu entschuldigen. Wenn Burchard hier auch Papst Innozenz III. ins Spiel bringt, so bedeutet das nicht zwingend, dass man sich damals an der römischen Kurie entsprechender Argumente bediente. Eher scheint der Chronist in rhetorischer Zuspitzung sagen zu wollen, dass nicht einmal der Papst eine solche Schandtät legitimieren könne, wie sie von den Kreuzrittern in Konstantinopel verübt worden war.

An anderer Stelle wird freilich auch Innozenz eine Mitschuld an der Entartung des Kreuzzugs zugewiesen, wenn auch mit leiser Abschwächung: 1202 habe sich ein christliches Heer auf den Weg nach Osten gemacht, angeblich nach Jerusalem. Statt dessen aber sei man zu Schiff in Richtung Griechenland gefahren, was, wie viele behaupteten (*quod multi asserebant*), mit dem Rat und auf Anweisung des Herrn Papstes geschehen sei³⁰. Dem wirklichen Verhalten Innozenz' III. wird diese Darstellung sicher nicht gerecht. Immerhin hatte er die Kreuzfahrer sogleich exkommuniziert, nachdem diese ihre ursprüngliche Marschroute geändert hatten. Tatsache aber bleibt, dass der Papst nach der Eroberung Konstantinopels bereitwillig die Chance ergriff, die Einheit von Ost- und Westkirche wiederherzustellen³¹.

Burchard hingegen lässt sich von diesen kirchenpolitischen Perspektiven nicht blenden. Für ihn ist die Plünderung Konstantinopels ein unverzeihlicher Rechtsbruch, und nicht zufällig wendet er sich mit seinen kritischen Beobachtungen direkt an den Leser: *iudicet qui legit*. Ohne Frage ist hier das Verb *iudicare* mit Bedacht gewählt. Über Burchards Bildungsweg liegen uns zwar keine näheren Informationen vor, doch aus manchen seiner Äußerungen können wir erschließen, dass er über vertiefte juristische Kenntnisse verfügte³². Immer wieder gilt sein spezielles Interesse den Fragen des Rechts und der Gesetzgebung – sei es im kirchlichen, sei es im weltlichen Bereich. Für ihn ist daher das Verb *iudicare* ein *terminus technicus*, ein bewusst verwendeter juristischer Fachbegriff.

³⁰ HOLDER-EGGER / VON SIMSON, *Chronik* (wie Anm. 13), S. 86.

³¹ Zu Innozenz' tatsächlicher Reaktion auf die Ereignisse des Vierten Kreuzzugs siehe Helmut ROSCHER, *Papst Innocenz III. und die Kreuzzüge* (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd. 21), Göttingen 1969, S. 122.

³² Ausführlich dazu WULZ, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), S. 77-91; vgl. auch Georg KREUZER, *Burchard von Ursberg. Bemerkungen zu zwei Neuerscheinungen*, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 77 (1983), S. 204-213, hier S. 211f.

Der Chronist selbst – und mittelbar auch sein Leser – wird zur urteilenden Instanz, gleichsam zum Richter über das historische Geschehen. Hier scheint der Kern von Burchards historiographischem Selbstverständnis zu liegen, und aus diesem Selbstverständnis heraus erklärt sich auch die Schärfe, mit der er Taten und Sachverhalte kommentiert, die seiner Meinung nach gegen die Gerechtigkeit verstoßen³³. Und selbst, wenn die Geschichte in Burchards Augen einen ungerechten Verlauf genommen hat, bietet das Urteil des kritischen Betrachters die Möglichkeit, dem Unterlegenen wenigstens virtuell zu seinem Recht zu verhelfen.

Bezeichnend für dieses Anliegen ist ein ausführlicher Eintrag zum Jahre 1186. Friedrich Barbarossa hatte damals einen Landfrieden verkündet, und Burchard lässt es sich nicht nehmen, den vollständigen Wortlaut des Gesetzes in seine Chronik einzufügen³⁴. Dabei ist er sich durchaus bewusst, dass das kaiserliche Edikt im Reich kaum befolgt wurde. Das aber ist für ihn nur ein Grund mehr, das Vorhaben historiographisch zu würdigen. Einleitend schreibt er:

In diesem Jahr [1186] berief Kaiser Friedrich, bereits mit dem Kreuz gezeichnet, einen Fürstentag in Nürnberg ein. Dort traf er Anordnungen über den Landfrieden und ließ darüber eine Urkunde aufsetzen. Solche Urkunden bezeichnen die Deutschen bis in die Gegenwart als *fridebrief*, und sie befolgen keine anderen Gesetze. Aber auch von diesen machen sie, als ein bürgerliches und ungebärdiges Volk (*tanquam gens agrestis et indomita*), keinen rechten Gebrauch. Wir halten es für gut, den Wortlaut der Urkunde hier einzufügen, damit wenigstens ein derart vernachlässigtes Gesetz nicht aus dem Gedächtnis der Menschen entschwinde (*quatenus saltem lex tam decurtata non pereat de hominum memoria*)³⁵.

Die ältere Forschung hat geglaubt, diese scharfe Invektive gegen die Deutschen könne nicht aus Burchards Feder stammen, sie müsse vielmehr einer fremden Vorlage – womöglich einer italienischen – entnommen sein³⁶. Aber diese Annahme ist gleich aus zwei Gründen zurückzuweisen. Zum einen: Selbst wenn Burchard hier einer unbekannten Vorlage gefolgt wäre, hätte er sich ja deren Tenor vollständig zu Eigen

³³ Ausführlich dazu OBERWEIS, *Interpolationen* (wie Anm. 28), S. 24-32.

³⁴ HOLDER-EGGER / VON SIMSON, *Chronik* (wie Anm. 13), S. 65-69. Vgl. auch die editorischen Vorbemerkungen in: *Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum*, Bd. 1, hg. v. Ludwig WEILAND, Hannover 1893, Nr. 318 (S. 449-452).

³⁵ HOLDER-EGGER / VON SIMSON, *Chronik* (wie Anm. 13), S. 65. Vgl. dazu auch WULZ, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), S. 85f.

³⁶ GRONAU, *Ursperger Chronik* (wie Anm. 12), S. 12f.

gemacht. Zum anderen ist bereits deutlich geworden, dass Burchard in seinem Streben nach historiographischer Gerechtigkeit niemanden schont, nicht einmal den Papst. Die abfälligen Worte über die Deutschen fügen sich daher wie selbstverständlich in sein Geschichtsdenken ein: Die *memoria hominum* wird zur Richterin, die sich in ihrem Urteil über die Macht des Faktischen zu erheben vermag.

Es sei allerdings nicht verschwiegen, dass Burchards Objektivität immer dann getrübt wird, wenn es um die Wahrung staufischer Interessen geht. Während er sonst militärische Grausamkeiten mit erfrischender Offenheit tadelt, ist er bei den staufischen Herrschern nur allzu gerne bereit, die Schuld an jeglichem Blutvergießen der Gegenseite anzulasten. Bei der Belagerung der lombardischen Stadt Crema ließ Barbarossa die vornehmsten Bürgersöhne, die man ihm zuvor als Geiseln gestellt hatte, an die Wurfmaschinen binden. Burchard meint dazu lediglich: „Daraufhin brachten jene Gnadenlosen, alle Gerechtigkeit und die natürliche Verbundenheit vergessend (*omnis iustitie et federis naturalis obliti*), die Geiseln grausam um, indem sie Steine mit Katapulten und anderen Instrumenten hinab schleuderten.“³⁷ Im anhaltenden Konflikt Barbarossas mit den aufständischen Lombarden kennt Burchard keine Unparteilichkeit: Das Recht ist für ihn stets auf der Seite des Kaisers, und allein daran orientiert sich sein Urteil über die Kriegshandlungen. Sogar der Name Friedrichs wird für ihn zu einem verheißungsvollen Omen: *Fride-ricus* übersetzt er mit *pacis dives*, reich an Frieden, und macht sich so ein Kernstück staufischer Ideologie zu Eigen³⁸. Umgekehrt ist er sich auch für ein spöttisches Wortspiel nicht zu schade: Über Papst Urban III. (1185-1187), einen späteren Gegenspieler Barbarossas, schreibt er, viele hätten ihn nicht *Urbanus*, sondern *Turbanus* genannt, einen Unruhestifter also (von lat. *turbare*)³⁹.

Fast alle staufischen Könige und Kaiser profitieren von Burchards eindeutiger Parteinahme, nur Heinrich VI. wird mit vergleichsweise negativen Attributen versehen: „Er besaß einen abwägenden Verstand und rednerische Begabung, [...] er war körperlich schwach und anfällig, aber

³⁷ HOLDER-EGGER / VON SIMSON, *Chronik* (wie Anm. 13), S. 37.

³⁸ Ebd., S. 23: Et ideo, quod cum ex nominis sui interpretatione ‚pacis dives‘ vocitaretur, inter principes Alamannie studuit pacem potissimum reformare [...]. Zur Stilisierung Barbarossas als Friedensstifter siehe auch WULZ, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), S. 160-163; Carol L. NEEL, *The Historical Work of Burchard of Ursberg*, V: *The Historian, the Emperor and the Pope*, in: *AnPraem* 60 (1984), S. 224-255, hier S. 246.

³⁹ HOLDER-EGGER / VON SIMSON, *Chronik* (wie Anm. 13), S. 59.

von harter Gemütsart und versetzte daher seine Feinde in Furcht und Schrecken. Auch gab er sich eitlen Zeitvertreib hin, vor allem der Jagd und der Falkenbeize.“⁴⁰ Die Kritik ist zwar maßvoll, aber unüberhörbar. Vielleicht ist sie dadurch begründet, dass Burchard mit eigenen Augen die Folgen von Heinrichs Grausamkeit gesehen hatte: Nach einer Rebellion im Königreich Sizilien hatte der Kaiser befohlen, die als Geiseln genommenen Adligen zu blenden. Als Heinrich verstorben war, erreichte Papst Innozenz III. die Freilassung der Geiseln und stellte sie öffentlich in Rom zur Schau, um Hass gegen die Staufer zu schüren. Burchard hielt sich zu dieser Zeit in Rom auf und wurde nach eigenem Bekunden Zeuge des Geschehens⁴¹.

3. Burchard und der deutsche Thronstreit

Mit dem emotionalen Appell des Papstes zeichnet sich bereits der Beginn des deutschen Thronstreits ab, der in Burchards Chronik breiten Raum einnimmt und in dem er sich engagiert auf die Seite des Staufers Philipp stellt. Wer immer sich zu Otto IV., dem welfischen Rivalen Philipps, bekennt, wird in der Chronik mit vernichtender Kritik bedacht. Den tieferen Grund des Konflikts sieht Burchard einmal mehr in der unbezähmbaren Streitlust der Deutschen: „Die Zwietracht, Erzeugerin und Nährmutter aller Übel, wollte keine Ruhe geben. Vielmehr brachte sie die Deutschen, denen alle Gerechtigkeit verächtlich und verhasst ist, dazu, dass sie unter Missachtung der alten Herrschaft und der langjährigen Erbfolge im Reich einen Fürstentag zu Andernach, einer Stadt am Rhein, abhielten, um dort einen Kaiser zu wählen.“⁴² Es macht hellhörig,

⁴⁰ Ebd., S. 75: Erat autem imperator H[ainricus] prudens ingenio, facundus eloquio, [...] corpore tenuis et debilis, acer animo, ideoque inimicis suis erat pavendus et terribilis; vanitatibus deditus maxime venationum et aucupiorum. – Zu dem recht negativen Charakterbild Heinrichs VI. siehe auch WULZ, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), S. 163-165. Wulz geht allerdings zu weit, wenn er Burchards kritische Äußerungen als Beweis für ein „von einseitiger staufischer Parteilichkeit freies Urteilsvermögen“ bewertet (ebd., S. 164).

⁴¹ HOLDER-EGGER / VON SIMSON, *Chronik* (wie Anm. 13), S. 78: Quocirca papa, ut odiosum plus redderet Ph[ilippum], comites illos cecos et viros nobiles et personatos fecit demonstrari multis in curia Romana existentibus. Ego quoque [...] eo tempore constitutus Rome vidi eosdem.

⁴² Ebd., S. 79: Sed genitrix et nutrix omnium malorum Discordia noluit quiescere, quin potius Alamannos, qui omnem iustitiam detestantur et odio habent [...] ad hoc commovit, ut in preiudicium dominationis antique et generationis in regno diuturne

wie selbstverständlich sich Burchard zugunsten der Staufer auf die altergebrachte Erbfolge (*dominatio antiqua et generatio in regno diuturna*) beruft. Ihm als juristisch bewandertem Zeitzeugen hätte bewusst sein müssen, dass das Reich niemals eine Erbmonarchie gewesen war. Zwar konnte in den Blütezeiten der ottonischen oder der frühsalischen Dynastie der Wahlakt zu einer bloßen Formalität herabsinken, aber spätestens seit dem Investiturstreit pochten die Fürsten auf das Recht der freien Wahl, und insofern stand auch 1198 der Königserhebung eines nichtstauferischen Kandidaten kein rechtliches Hindernis im Wege. In diesem Punkt aber macht Burchard keine Konzessionen: In seinen Augen sind die Staufer die *nativi domini*⁴³, die angestammten Herren im Reich; ihr Thronanspruch entspricht dem Willen Gottes, und daher macht sich auch der Papst schuldig, wenn er den Gegner Philipps unterstützt:

Zu dieser Zeit habe ich gehört, was allerdings schwer zu berichten und kaum zu glauben ist, der Papst habe gesagt, dass entweder er Philipp die Königskrone wegnehmen werde oder dieser ihm die päpstlichen Insignien. Übrigens: Auch wenn man nicht glauben kann, dass er seinen eigenen Willen dem Willen Gottes voranstellte, steht jedenfalls fest, dass er unablässig gegen ihn [Philipp] opponierte. Gott aber, der von oben herabblickt, ließ es nicht zu, dass in ganz Deutschland der Respekt vor dem Gottesdienst und dem kirchlichen Amt verloren ging, denn diese beiden werden dort mehr in Ehren gehalten als bei anderen Völkern⁴⁴.

Die Zuversicht, mit der Burchard die letzten Worte formuliert, scheint ihn im weiteren Verlauf des Thronstreits bisweilen verlassen zu haben. Wiederholt beklagt er die schwerwiegenden Folgen, die der anhaltende militärische Konflikt gerade für die Kirche mit sich brachte:

condicerent curiam apud Andirnach opidum Reni, quatinus ibidem eligerent imperatorem. – Zum Tag von Andernach siehe Peter CSENDES, *Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Macht (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance)*, Darmstadt 2003, S. 74f.

⁴³ Gleich zweimal findet sich dieser bemerkenswerte Ausdruck in Burchards Chronik: [...] *ut suos natos dominos non derelinquant* (HOLDER-EGGER / VON SIMSON, *Chronik* (wie Anm. 13), S. 76); [...] *sed ad suos natos dominos redirent* (ebd., S. 97).

⁴⁴ Ebd., S. 78: *Audivi etiam eo tempore, quod tamen difficile est relatu et vix credendum, quia dixerit idem papa, quoniam ablaturus esset Philippo diadema regium, aut ipse sibi pape insigne apostolicum. Ceterum, quamvis non sit credendum, quod voluntatem suam divine voluntati pretulerit, constat tamen, quia omni tempore adversabatur eidem. Deus autem ex alto prospiciens non permisit, ut per totam Alamanniam deperiret cultus divini officii et ecclesiastice dignitatis, que duo honestius ibi consistent quam in aliis gentibus.* – Vgl. dazu auch NEEL, *Historical Work V* (wie Anm. 38), S. 236.

Es gab nämlich kaum irgendein Bistum oder eine kirchliche Würde oder selbst eine Pfarrkirche, die nicht zum Streitgegenstand wurde. Und jede dieser Streitsachen wurde nach Rom überwiesen, aber nicht mit leeren Händen. Freue dich, Rom, unsere Mutter, denn es ergießen sich Sturzbäche von Schätzen auf Erden, zu Dir strömen die Geldflüsse in großer Menge. Sei glücklich über die Ungerechtigkeit der Menschen, denn zur Wiedergutmachung ihrer Übeltaten erhältst du den Preis. Juble über deine Gehilfin, die Zwietracht, denn sie ist aus dem Abgrund der Hölle ausgebrochen, damit du riesige Geldschätze anhäufen kannst. Du besitzt jetzt, wonach du immer gedürstet hast, stimme ein Triumphlied an, denn durch die Niedertracht der Menschen, nicht durch deine Frömmigkeit hast du den Erdkreis bezwungen⁴⁵.

Die Schärfe von Burchards Romkritik macht verständlich, warum seine Chronik gerade bei den Reformatoren des 16. Jahrhunderts hoch geschätzt war. Offene Kritik an der Geldgier der römischen Kurie ist zwar im 12./13. Jahrhundert keine Seltenheit⁴⁶, aber die Worte Burchards lassen sich in ihrer extremen Bitterkeit allenfalls mit dem Tonfall der Vagantendichtung vergleichen.

4. Die Interpolationen in der Ursberger Chronik

Wie es seiner gewohnten Verfahrensweise entspricht, schließt Burchard den Überblick über Philipps Herrscherjahre mit einer kurzen Charakteristik ab: Philipp habe sich durch Milde, Sanftheit und Beredsamkeit ausgezeichnet; gegenüber den Menschen sei er gütig gewesen, redegewandt, recht freigiebig und zurückhaltend (*animo lenis, mente mitis, eloquio affabilis, erga homines benignus, largus satis et discretus*)⁴⁷.

⁴⁵ HOLDER-EGGER / VON SIMSON, *Chronik* (wie Anm. 13), S. 82: Vix enim remansit aliquis episcopatus sive dignitas ecclesiastica vel etiam parochialis ecclesia, que non fieret litigiosa, et Romam deduceretur ipsa causa, sed non manu vacua. Gaude, mater nostra Roma, quoniam aperiuntur kataracte thesaurorum in terra, ut ad te confluant rivi et aggeres nummorum in magna copia. Letare super iniquitate filiorum hominum, quoniam in recompensationem tantorum malorum datur tibi precium. Iocundare super adiutrice tua Discordia, quia erupit de puteo infernalis abyssi, ut accumularentur tibi multa pecuniarum premia. Habes quod semper sitisti, decanta canticum, quia per malitiam hominum, non per tuam religionem orbem vicisti. – Zur Schärfe von Burchards Kritik siehe auch WULZ, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), S. 190-194.

⁴⁶ Beispiele bei Josef BENZINGER, *Invectiva in Romam*. Romkritik im Mittelalter vom 9. bis zum 12. Jahrhundert (Historische Studien, Bd. 404), Lübeck / Hamburg 1968 (mit Hinweis auf Burchard, S. 118).

⁴⁷ HOLDER-EGGER / VON SIMSON, *Chronik* (wie Anm. 13), S. 91.

In krassem Gegensatz zu diesen wohlwollenden Worten stehen die unvermittelt anschließenden Schmähungen, die alles zuvor Gesagte zu entwerten scheinen: Als der König kein Geld mehr besaß, um seine Soldaten zu bezahlen, habe er als Erster begonnen, jene Güter zu verschleudern, die sein Vater, der Kaiser Friedrich, in weiten Teilen Schwabens erworben hatte. Ihm gehörige Städte, Landgüter oder Kirchen habe er jedem beliebigen Edelmann oder Ministerialen verpfändet, so dass ihm am Ende nichts geblieben sei als der bloße Titel der Landesherrschaft, außerdem einige Städte, Marktorte und Flecken⁴⁸. Auch das Stift Ursberg sei von ihm verpfändet und später vom Propst und den Kanonikern gegen 200 Mark Silber ausgelöst worden. Diese erpresserischen Maßnahmen hätten den kirchlichen Privilegien, insbesondere denen der Zisterzienser und der Prämonstratenser, zutiefst widersprochen, und es stehe fest, dass sich die früheren Kaiser gegenüber den genannten Orden niemals ein solches Recht herausgenommen hätten⁴⁹.

Die Ermordung Philipps, die dem Thronstreit 1208 eine völlig neue Richtung gab⁵⁰, wird vor diesem Hintergrund als Gottesurteil gedeutet, und zwar im Sinne einer spiegelnden Strafe: „Gott, der Herr der Rache, hat Vergeltung geübt an dem ersten Urheber dieses Verbrechens, nämlich an dem oben erwähnten Philipp, so dass derjenige unterm Schwert eines Tyrannen fiel, der als Erster Kirchen in die Gewalt von Tyrannen gegeben hat.“⁵¹

⁴⁸ Ebd., S. 91f.: Hic cum non haberet pecunias, quibus salaria sive solda preberet militibus, primus cepit distrahere predia, que pater suus Fridericus imperator late acquisierat in Alamannia, ita ut cuilibet baroni sive ministeriali villas seu predia rusticana vel ecclesias sibi contiguas obligaret. Sicque factum est, ut nichil sibi remaneret preter inane nomen domini terre et civitates seu villas, in quibus fora habentur, et pauca castella terre.

⁴⁹ Ebd., S. 92f.: Hic modus obligationis et solutionis ecclesiarum, maxime Cisterciensis et Premonstratensis ordinis, hactenus inusitatus fuit et libertatibus privilegiorum ipsorum valde contrarius, cum constet, quod priores imperatores nullum tale ius sibi vendicabant in ecclesiis predictorum ordinum.

⁵⁰ Dazu ausführlich CSENDES, *Philipp* (wie Anm. 42), S. 189-196.

⁵¹ HOLDER-EGGER / VON SIMSON, *Chronik* (wie Anm. 13), S. 94: Ceterum Deus ultionum dominus in primum huius sceleris auctorem, prefatum videlicet Philippum, vindictam exercuit, ut sub gladio tyranni caderet, qui primus ecclesias in potestatem tyrannorum contradidit. – Es verdient Beachtung, dass auch Papst Innozenz III. die Ermordung Philipps als ein Gottesurteil deutete. In einem Brief an die Fürsten des staufischen Lagers unterstellt er, diese hätten sich nicht freiwillig, sondern unter Zwang auf die Seite Philipps begeben. Da nun aber durch göttlichen Richtspruch die Zwangslage beendet sei, gebe es keine ehrenhafte Entschuldigung mehr, dem welfischen Präkandidaten Otto IV. die Unterstützung zu verweigern (*Cum ergo iam ipsa necessitas divino iudicio sit sublata, excusationem honestam pretendere non valeres, si ei de cetero non impenderes auxilium et*

Angesichts der sonst so unbeirrbaren Stauferfreundschaft des Chronisten haben die feindseligen Äußerungen schon früh den Verdacht einer Interpolation nahegelegt⁵². Bereits 1790 hielt Georg Anton Christmann die Schärfe der Anschuldigungen für völlig unvereinbar mit den vorhergehenden „Lobliedern“ auf Philipp und das Staufergeschlecht: „Quo enim modo haecce eundem praeseferrent auctorem, qui superius tantis encomiis Philippum ejusque indolem mactabat? aut quo demum modo acerbior hic stylus illi, quem hucusque observavimus, convenit?“⁵³

Leider blieb, wie bereits erwähnt, Burchards Autograph nicht erhalten; mit dessen Hilfe wäre es ein Leichtes gewesen, die Frage eines späteren Zusatzes zu klären. Da es an handschriftlicher Evidenz fehlt, ist das Interpolationsproblem oft mit einer gewissen Willkür diskutiert worden. Noch 1982 hielt Wolfgang Wulz in seiner Tübinger Dissertation das vernichtende Urteil über Philipp für durchaus authentisch: Es sei Burchard ohne Weiteres zuzutrauen, dass er in einer Angelegenheit, die das eigene Stift betraf, über Philipp anders dachte als in den reichsgeschichtlichen Ausführungen seiner Chronik. Hier spreche eben, wie es bei Wulz apodiktisch heißt, ein „Mensch in seinem Widerspruch“⁵⁴.

Einen anderen Weg ging Carol L. Neel in ihren Untersuchungen zur Textüberlieferung des *Chronicon Urspergense*: Sie bezog sich auf Caspar Hedios deutsche Übersetzung von 1539, die gegenüber dem lateinischen Druck von 1515 einige markante Lücken aufweist. So fehlt ein Großteil der Invektive gegen Philipp⁵⁵, ebenso der Bericht über eine zweite Verpfändung Ursbergs unter König Heinrich (VII.)⁵⁶, aber auch das emphatische *Gaude, mater nostra Roma*⁵⁷. Neel zog daraus den Schluss, Hedio habe auf eine uns nicht mehr zugängliche, verlässlichere Handschrift des

favorem.); Friedrich KEMPF (Hg.), *Regestum Innocentii III papae super negotio Romani imperii* (Miscellanea Historiae Pontificiae, Bd. 12), Rom 1947, Nr. 156, S. 355.

⁵² Ausführlich zur Forschungsgeschichte OBERWEIS, *Interpolationen* (wie Anm. 28), S. 7-23.

⁵³ Georg Anton CHRISTMANN (Hg.), *Historia Friderici Imperatoris Magni hujus nominis primi Ducis Suevorum et parentelae suae*, Ulm 1790, S. 129f., Anm. g.

⁵⁴ WULZ, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), S. 17 mit Anm. 69; vgl. auch ebd., S. 263.

⁵⁵ Beginnend mit den Worten *occasio autem huius rei*: HOLDER-EGGER / VON SIMSON, *Chronik* (wie Anm. 13), S. 93, Zeile 1.

⁵⁶ Ebd., S. 121f.: *Eodem anno [1226] ecclesia Urspergensis pro CC marcis, quas B. prepositus pro liberatione ecclesie persolvit, ab Alberto de Niunburc redimitur et fidem H[ainrici] regis datam in manu bone memorie Hainrici de Zuplingen, tunc episcopi Ahistetensis, accepit. Insuper privilegia regis eiusdem, quod nunquam pro qualibet necessitate eadem ecclesia a defensione imperii alienaretur.*

⁵⁷ Siehe oben, Anm. 45.

Chronicon zurückgreifen können und daher die fehlenden Passagen als spätere Zusätze erkannt. Doch diese weitreichende Folgerung ist schwerlich haltbar. Denn Neel übersieht, dass der erste Verpfändungsbericht ein geschlossenes Ganzes bildet und mit den Worten *Hic cum non haberet pecunias*⁵⁸ beginnt. Da Hedio aber diese Eingangszeilen in seine Übersetzung einbezog, waren es gewiss keine textkritischen Bedenken, die ihn zur Streichung der oben genannten Abschnitte veranlassten. Ohnehin kann als gesichert gelten, dass es sich bei *Gaude, mater nostra Roma* um Burchards ureigenste Schöpfung handelt; sie steht in vollem Einklang mit seinen sonstigen romkritischen Äußerungen. Es bleibt zwar rätselhaft, warum ein überzeugter Reformator wie Hedio das rhetorische Glanzstück nicht in seine Übersetzung aufnahm, aber zweifellos ist der Grund nicht in einer vermeintlich besseren Textvorlage zu suchen. Vielleicht hat Wulz Recht mit seiner Vermutung, dass „Hedio der über die Gelehrtenwelt hinausgehenden breiteren Leserschaft der volkssprachlichen Chronik allzu scharfe Akzentuierungen vorenthalten wollte.“⁵⁹

Obwohl von falschen Voraussetzungen ausgehend, hat Neel richtig erkannt, dass es sich auch bei dem zweiten Verpfändungsbericht um eine Interpolation handeln muss. Geradezu verräterisch ist dort von einem *B. prepositus* die Rede; gemeint ist Propst Burchard, der das Stift mit 200 Mark Silber freigekauft hatte. Wenn aber Burchard in der Chronik von sich selbst spricht, verwendet er stets die erste Person – sei es im Singular, sei es im *pluralis auctoris*⁶⁰. Angesichts der konsequenten Handhabung des Ich- bzw. Wir-Stils scheint der einmalige Gebrauch der dritten Person nahezu ausgeschlossen. Es spricht also alles dafür, dass beide Verpfändungsberichte Zutaten von fremder Hand sind, zumal Philipp gleich dreimal als der „erste“ Urheber eines solchen Verbrechens gebrandmarkt wird⁶¹. Wer immer diese Sätze schrieb, wusste offenbar von der neuerlichen Verpfändung des Stifts unter Heinrich (VII.) und nahm indirekt auch auf sie Bezug.

Dass es sich bei den betreffenden Passagen um Interpolationen handelt, schmälert freilich nicht ihren Quellenwert⁶². Bereits seit dem 19.

⁵⁸ Siehe oben, Anm. 48.

⁵⁹ WULZ, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), S. 252.

⁶⁰ Belege bei OBERWEIS, *Interpolationen* (wie Anm. 28), S. 48f.

⁶¹ HOLDER-EGGER / VON SIMSON, *Chronik* (wie Anm. 13), S. 91, Zeile 25: *primus cepit distrahere predia*; S. 94, Zeile 11: *in primum huius sceleris auctorem*; S. 94, Zeile 13f.: *qui primus ecclesias in potestatem tyrannorum contradidit*.

⁶² Vgl. dazu die Feststellung von Carl FREY, *Die Schicksale des königlichen Gutes in Deutschland unter den letzten Staufern seit König Philipp*, Berlin 1881, S. 9: „Selbst

Jahrhundert setzt sich die mediävistische Forschung mit dem Wahrheitsgehalt der Anschuldigungen auseinander. Carl Frey stellte sich die Aufgabe, die „Angaben des chronicon Ursbergense über die Güterverschleuderung durch König Philipp“⁶³ anhand der urkundlichen Überlieferung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Dabei gelangte er zu dem ernüchternden Ergebnis, dass der Chronist (bzw. der Interpolator) stark übertrieben und wenige Einzelfälle unzulässig verallgemeinert habe. Tatsächlich wird man Frey darin zustimmen, dass die angeblich massenhafte Verschleuderung von Reichsgut unter Philipp nicht stattgefunden hat. Es fragt sich jedoch, ob dieser negative Befund dem eigentlichen Anliegen der Interpolation gerecht wird.

Mit großer Sicherheit handelt es sich bei dem unbekannten Interpolator um einen Kanoniker des Ursberger Stifts; dafür spricht nicht nur der Tonfall persönlicher Betroffenheit, sondern auch die detaillierte Kenntnis gewisser Interna (wie etwa eine Sprachbehinderung des früheren Propstes Grimo)⁶⁴. Die Anschuldigungen gegen Philipp zielen daher nur vordergründig auf die Minderung des Reichsguts; dem prämonstratensischen Verfasser geht es vor allem um die finanzielle Belastung der Ordenshäuser. Ausdrücklich beruft er sich auf die *libertates privilegiorum*, deren sich bislang vor allem die Zisterzienser und die Prämonstratenser erfreut hätten. Bei genauerem Hinsehen ergibt sich, dass damit der unentgeltliche Schutz des Reiches gemeint ist⁶⁵. In der Vergangenheit nämlich hätten sich die Könige und Kaiser gegenüber den Kirchen nichts angemaßt, was über ihre landesherrlichen Rechte hinausging, d.h. die Ausübung der Schutzfunktion, die Wahrung der Privilegien und die Verteidigung gegen feindliche Übergriffe⁶⁶.

wenn die Stelle in dieser Fassung unächt wäre, würde ihr Werth nicht aufgehoben, sondern nur verringert werden.“

⁶³ Ebd., S. 9.

⁶⁴ Zur mutmaßlichen Herkunft der Interpolationen siehe ausführlich OBERWEIS, *Interpolationen* (wie Anm. 28), S. 55-61.

⁶⁵ Auf das vieldiskutierte Problem der „staufischen Reichsvogtei“ kann hier nicht näher eingegangen werden; siehe dazu den Forschungsüberblick ebd., S. 112-122; speziell zu den Prämonstratensern Sabine PENTH, *Prämonstratenser und Staufer. Zur Rolle des Reformordens in der staufischen Reichs- und Territorialpolitik* (Historische Studien, Bd. 478), Husum 2003, S. 74-92, sowie DIES., *Kloster- und Ordenspolitik der Staufer als Gegenstand einer vergleichenden Ordensforschung*. Das Beispiel der Prämonstratenser, die Vogteiregelungen Barbarossas und viele offene Fragen, in: *AnPraem* 81 (2005), S. 64-93, hier S. 78-82.

⁶⁶ HOLDER-EGGER / VON SIMSON, *Chronik* (wie Anm. 13), S. 93: *ipsi imperatores nichil huiusmodi iuris presumpserunt sibi vindicare, preterquam illud, quod pertinet ad*

Erst unter dem ungeschickt agierenden Propst Grimo (1136-1173)⁶⁷ habe Friedrich Barbarossa den Ursberger Kanonikern erstmals eine Vogteigebühr auferlegt: Mit Ausnahme der selbst bewirtschafteten Güter (*extra abbatiam et grangias*)⁶⁸ sollte für jede Hufe des Landbesitzes (*quilibet mansus rusticanorum prediorum*) jährlich ein Malter Hafer entrichtet werden⁶⁹. Diese geringfügige Zahlung (*tantilla pensio*) sei Ausgangspunkt der Verpfändung gewesen, die unter den Pfandnehmern, den Herren von Neifen, zur Unterdrückung, ja beinahe zur Zerstörung des Stifts geführt habe⁷⁰.

Die engagiert vorgetragene Polemik könnte den Eindruck erwecken, als habe der Interpolator ausschließlich die Verpfändung Ursbergs im Blick gehabt und nur um der dramatisierenden Wirkung willen von einer finanziellen Erpressung (*modus obligationis et solutionis*) gesprochen, unter der zahlreiche Kirchen, *maxime Cisterciensis et Premonstratensis ordinis*, zu leiden hatten⁷¹. Tatsächlich aber lassen sich gerade bei den Zisterziensern Beispiele dafür finden, dass sich die staufernahen Abteien im Thronstreit nicht mehr auf den Schutz des Reiches verlassen konnten. So war Salem bereits 1198 gewaltsamen Übergriffen ausgesetzt; ein nicht näher bezeichneter *R. et quidam complices eius* hatten dem Kloster widerrechtlich mehrere Mühlen entrissen, und die Grangie Adelsreute war von Bauern der umliegenden Dörfer verwüstet worden. Bezeichnenderweise baten die Mönche nicht König Philipp um Hilfe, sondern Papst Innozenz III., der noch im Dezember 1198 Anweisung gab, mit kirchlichen Sanktionen gegen die Übeltäter vorzugehen⁷².

In der Frühzeit des Thronstreits wandte sich kein Geringerer als der Abt von Cîteaux in einem dringlichen Mahnschreiben an Philipp von

dominium totius terre, ut sub protectione sua eas [sc. ecclesias] susciperent et privilegiis suis munirent et fideliter defenderent.

⁶⁷ Zu Grimos Amtsführung (allerdings ohne Berücksichtigung der Interpolation) siehe auch LOHMÜLLER, *Reichsstift* (wie Anm. 9), S. 16-21.

⁶⁸ Zu dieser für die Ökonomie der Reform-Orden kennzeichnenden Formel siehe OBERWEIS, *Interpolationen* (wie Anm. 28), S. 127-136.

⁶⁹ HOLDER-EGGER / VON SIMSON, *Chronik* (wie Anm. 13), S. 94.

⁷⁰ Ebd.: Hinc nacta occasione, cum prefati tyranni de Nifen tantillam pensionem ab imperatoribus petere viderentur, ipsam ecclesiam omnino subegerunt et destruere studuerunt.

⁷¹ Ebd., S. 92.

⁷² Friedrich von WEECH (Hg.), *Codex diplomaticus Salemitanus*. Urkundenbuch der Zisterzienserabtei Salem, Bd. 1, Karlsruhe 1883, Nr. 59, S. 89. Vgl. Werner RÖSENER, *Reichsabtei Salem*. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Vorträge und Forschungen, Sonderband 13), Sigmaringen 1974, S. 43.

Schwaben. Leider liegt uns diese bisher wenig beachtete Quelle nur in einer verkürzten Abschrift des Himmeroder Formelbuches (*liber dictaminum*) vor⁷³; eine genaue Datierung ist daher ebenso wenig möglich wie die Identifizierung des Verfassers; in Frage kommen sowohl Abt Guido II. (1194-1200) als auch Arnaud Amauri (1200-1212). Auch der Inhalt wird nur bruchstückhaft wiedergegeben, doch ist zumindest erkennbar, dass der Abt von Cîteaux sich für ein in Philipps Machtbereich liegendes Zisterzienserkloster verwendet, das schweren Drangsalierungen (*perversitates*) ausgesetzt ist. Dass der König nicht längst schon zugunsten der bedrängten Ordensleute eingeschritten sei, wird auf fehlende Kenntnis des Sachverhalts zurückgeführt: *vos latere vel minus cognovisse credimus*. Bei aller Höflichkeit der Formulierung ist ein impliziter Vorwurf kaum zu überhören: Wenn man selbst im fernen Cîteaux von der Notlage des betreffenden Klosters wusste, war die (angebliche?) Unwissenheit des Königs kaum zu entschuldigen. Zugleich dokumentiert der Brief eines hochgeachteten Zisterzienserabts aufs Neue, wie wenig sich Reform-Mönche und -Kanoniker auf den ihnen zugesagten Schutz des Reiches verlassen konnten. In den Auseinandersetzungen des Thronstreits konzentrierte Philipp alle militärischen Kräfte auf die Bekämpfung seines welfischen Thronrivalen; für eine wirksame Gewährleistung der *defensio imperialis* fehlten ihm sowohl die materiellen wie die personellen Ressourcen.

In einer Urkunde des Königs vom Jahre 1205 wird mitgeteilt, dass Peter, der Abt von Neuburg im Elsass, auf Kosten seines Klosters (*sumptibus monasterii sui*) ein festes Haus als Fluchtburg errichtet habe. Zuvor hatte sich die Anlage im Besitz eines staufischen Ministerialen befunden, der sie nun in die Hände des Königs zurückgab⁷⁴. Dieser ungewöhnliche Sachverhalt kann nur so verstanden werden, dass das Kloster Neuburg bereit war, mit eigenen finanziellen Mitteln einen Beitrag zur staufischen Landesverteidigung zu leisten. Die Vorwürfe des Ursberger Interpolators gewinnen damit an Glaubwürdigkeit: Offenbar hatte tatsächlich eine größere Zahl zisterziensischer und prämonstratensischer Ordenshäuser

⁷³ Erstmals ediert bei Michael OBERWEIS, *Mahner und Vermittler*. Der Zisterzienserorden im deutschen Thronstreit, in: Stefan ESDERS (Hg.), *Rechtsverständnis und Konfliktbewältigung*. Gerichtliche und außergerichtliche Strategien im Mittelalter, Köln / Weimar / Wien 2007, S. 313-327, hier S. 327 mit Kommentierung S. 318-324.

⁷⁴ Stephan Alexander WÜRDTEIN, *Nova subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda*, Bd. 10, Heidelberg 1788, S. 214f.; vgl. dazu OBERWEIS, *Interpolationen* (wie Anm. 28), S. 75-78.

während des Thronstreits unter materiellen Beeinträchtigungen zu leiden, die mindestens teilweise auf die mangelnde Effizienz der *defensio imperialis* zurückzuführen sind. Wohlhabende Abteien wie das elsässische Neuburg waren offenbar imstande, selbst für den notwendigen Schutz zu sorgen. Ursberg scheint dazu nicht in der Lage gewesen zu sein und musste deshalb eine jahrelange Verpfändung erdulden, bis schließlich die zur Auslösung erforderliche Geldsumme aufgebracht werden konnte. Der Interpolator jedenfalls hatte, wenn er von erpresserischen Forderungen gegenüber Zisterziensern und Prämonstratensern sprach, gewiss nicht nur das Schicksal seines eigenen Stifts vor Augen.

5. Das Ende des Thronstreits und die Anfänge Friedrichs II.

Seit etwa 1205 hatte Philipp im deutschen Thronstreit politisch und militärisch die Oberhand gewonnen; Otto IV. musste sich auf seine Hausgüter um Braunschweig und Lüneburg zurückziehen. Selbst der Papst, bis dahin Philipps erbitterter Gegner, ließ sich auf Friedensverhandlungen ein, und es schien nur noch eine Frage der Zeit, bis der Welfe seinen nur noch theoretischen Thronanspruch endgültig aufgeben würde. In dieser Situation kam es, für alle unerwartet, zu einer schlagartigen Kehrtwende: Vermutlich aus rein privaten Rachemotiven wurde Philipp vom bayerischen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach in Bamberg ermordet⁷⁵. Das staufische Lager war damit führerlos; zwar lebte in Sizilien noch Friedrich, der vierzehnjährige Sohn Kaiser Heinrichs VI. Zu Lebzeiten des Vaters war er 1196 zum römischen König gewählt worden, aber seine Mutter Konstanze hatte ausdrücklich auf jeden daraus resultierenden Anspruch verzichtet und ihrem Sohn allein die Würde eines sizilischen Königs vorbehalten. So kam es im Thronstreit zu einer wahrhaft verblüffenden Wendung: Otto erklärte sich bereit, eine Tochter des ermordeten Philipp zu heiraten, und im Gegenzug wurde er nunmehr auch von den Anhängern des Staufers als einzig rechtmäßiger König anerkannt⁷⁶.

Wie aber urteilt Burchard über diese Entwicklung? Man sollte denken, dass er als Schwabe den Schwenk ins welfische Lager mit vollzogen hat. Doch seine diesbezüglichen Äußerungen bleiben misstrauisch und

⁷⁵ Zur Ermordung Philipps, ihren mutmaßlichen Hintergründen und den reichspolitischen Folgen siehe CSENDES, *Philipp* (wie Anm. 42), S. 189-196.

⁷⁶ Ebd., S. 195f.; vgl. auch OBERWEIS, *Mahner und Vermittler* (wie Anm. 73), S. 324-326.

distanziert: „Weil Otto aber fürchtete, dass die zu Philipp gehörenden Ministerialen sich nicht leicht seiner Herrschaft unterwerfen würden, sondern zu ihren angestammten Herren zurückkehrten, nahm er eine Tochter Philipps zur Frau, gleichsam als die Herrin über alles, was jenem Geschlecht gehörte.“⁷⁷ Burchard sieht in dieser Ehe also ausschließlich ein machtpolitisches Kalkül, eine Verdrängung der rechtmäßigen Herren und einen Schlag gegen die nach wie vor bestehenden staufischen Rechtsansprüche. Für ihn ist nur der junge Friedrich der legitime Erbe der Königswürde, und dieser Überzeugung bleibt er in seiner Chronik durchgehend treu.

Bereits die ersten Wahlvorbereitungen nach dem Tode Heinrichs VI. bewertet er als klaren Meineid: Die deutschen Fürsten hätten ihre Loyalitätsschwüre gegenüber dem kleinen Friedrich hintangesetzt und über die Wahl eines neuen Kaisers verhandelt, um so die Erbschaft an sich zu reißen, die dem staufischen Hause zustand: *cupientes diripere hereditates, que ad prefatam generationem pertinebant*. „Aber Gott zerschmetterte all ihren Frevel und ihre Untreue. Er inspirierte die Herzen der Menschen, dass sie nicht ihre angestammten Herren verließen und fremden anhängen.“⁷⁸

Die Wahl Philipps wird in dieser Sichtweise buchstäblich zu einem Akt göttlicher Inspiration. Zugleich löst Burchard mit seinen bedeutungsschweren Worten ein heikles Problem, denn auch Philipps Thronkandidatur konnte ja als Konkurrenz zu dem bereits gewählten Friedrich aufgefasst werden. Indem aber Burchard das Geschlecht der Staufer, ihre *generatio*, in den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellt, kann er plausibel machen, dass die Wahl Philipps nur dem Erhalt der gottgewollten staufischen Thronrechte diene. Philipp handelt demgemäß ohne egoistische Absichten, er tritt lediglich gegen Otto IV. an, um zu verhindern, dass sein Neffe des väterlichen Erbes beraubt würde. „Das nämlich missfiel auch dem Allerhöchsten, wie es bis jetzt der Lauf der Dinge deutlich zeigt, auch wenn sich viele Hindernisse in den Weg gelegt haben.“⁷⁹

⁷⁷ HOLDER-EGGER / VON SIMSON, *Chronik* (wie Anm. 13), S. 97: *Timens autem Otto, quod ministeriales spectantes ad Philippum non facile suo subderentur imperio, sed ad suos nativos dominos redirent, filiam Philippi tamquam dominam omnium rerum, que ad generationem illam spectabant, accepit uxorem.*

⁷⁸ Ebd., S. 76: *Sed Deus conterens omnem impietatem et perfidiam ipsorum hec fieri non permisit, inspirans cordibus hominum, ut suos nativos dominos non derelinquant et alienis adhereant.*

⁷⁹ Ebd., S. 76f.: [...] *quod etiam non placuit altissimo, sicut adhuc eventus rerum manifeste demonstrat, quamvis multi ceperint intervenire impedimenta.*

Zu diesen „Hindernissen“ (*impedimenta*) gehörte in Burchards Sicht ohne jeden Zweifel auch die Ermordung Philipps. Allein das dürfte genügen, den ersten Verpfändungsbericht mit seiner maßlosen Polemik als Interpolation zu erweisen. Denn unter keinen Umständen hätte Burchard schreiben können, die Ermordung Philipps sei ein Akt göttlicher Vergeltung gewesen. Hätte er sich zu einer solchen Aussage hinreißen lassen, so müsste in seinen Augen Gott als Lenker der Geschichte im Widerstreit mit sich selbst gehandelt haben. Zwar hat Wulz geltend gemacht, Burchard könne in Angelegenheiten, die sein eigenes Stift betreffen, durchaus anders urteilen als in Fragen der Reichspolitik⁸⁰. Aber auch ein „Mensch in seinem Widerspruch“ kann derart diametrale Gegensätze nicht in sich vereinigen. Mit der Behauptung, Philipps gewaltsames Ende sei ein Gottesurteil gewesen, wäre Burchard von seinen tiefsten Grundüberzeugungen abgerückt; gerade sein ausgeprägter Gerechtigkeitsinn hätte eine solche Äußerung nicht zugelassen.

Wer immer die Interpolation in den Text der Chronik einfügte, handelte eindeutig nicht im Sinne Burchards. Dessen eigene Sichtweise wird vielmehr in der kurzen Würdigung erkennbar, mit der er das Kapitel über Philipps Königsjahre beschließt: „Diesen Philipp wollen die Römer, vor allem die Kurialen, nicht in den Katalog der Kaiser aufnehmen, sondern sie bezeichnen ihn als Herzog von Schwaben. Aber aufgrund des zuvor Gesagten steht fest, dass er ebenso machtvoll geherrscht hätte wie andere aus seiner Familie, wenn ihn nicht der Tod daran gehindert hätte (*impedisset*).“⁸¹ Diese Aussage liegt ganz auf der Linie des Chronisten, auch den Gescheiterten historiographische Gerechtigkeit zuteilwerden zu lassen. Philipps gewaltsamer Tod ist daher alles andere als eine verdiente Strafe; er hindert ihn vielmehr daran, seine wahren Herrscherqualitäten unter Beweis zu stellen. Gerade Burchard konnte es nicht entfernt in den Sinn kommen, die Ermordung des Staufers als einen Akt der Gerechtigkeit zu feiern.

Es versteht sich von selbst, dass Burchard mit ganzem Herzen die Partei des jungen Friedrich ergriff, als dieser 1211/12 über die Alpen zog, um sich im Reich noch einmal zum römischen König wählen zu lassen. Paradoxerweise war es ausgerechnet Papst Innozenz III., der diese

⁸⁰ Siehe oben, Anm. 54.

⁸¹ HOLDER-EGGER / VON SIMSON, *Chronik* (wie Anm. 13), S. 91: Hunc Philippum nolunt Romani, maxime qui de curia sunt, scribere in katalogo imperatorum, sed ducem Suevie eum describunt, licet constet ex predictis, quod potenter regnaturus fuisset sicut et alii de parentela eiusdem, si non impedisset mors.

abermalige Wendung der Dinge eingefädelt hatte. Denn Otto IV. war inzwischen ganz in die Bahnen staufischer Reichspolitik eingeschwenkt. Er begnügte sich nicht mit der 1209 empfangenen Kaiserkrone, sondern plante einen Angriff auf das sizilische Königreich, das der Papst als sein Lehen betrachtete. Innozenz blieb nichts anderes mehr übrig, als Friedrich II., den jungen Stauferspross, im Reich als Gegenkandidaten zu präsentieren, um Otto so zum Abzug aus Italien zu bewegen. Der Plan ging zunächst auf: Als Otto von der Wahl eines Gegenkönigs hörte, kehrte er zurück ins Reich. Die Entscheidung im Kampf der beiden Rivalen fiel nicht auf deutschem Boden. In der weltgeschichtlich bedeutenden Schlacht von Bouvines besiegte der französische König Philipp II. August das Heer seines englischen Gegenspielers Johann Ohneland. Während Friedrich sich mit dem Franzosen verbündet hatte, stand Otto auf Seiten des Engländers und nahm persönlich an der Schlacht von Bouvines teil. Von der vernichtenden Niederlage hat er sich nicht mehr erholt; er zog sich auf seine Güter um Braunschweig zurück, ohne dem staufischen Rivalen noch einmal gefährlich zu werden⁸². Wie nicht anders zu erwarten, fällt Burchards Urteil über den Welfen wenig schmeichelhaft aus: *superbus et stultus, sed fortis* – er war stolz und dumm, aber immerhin tapfer⁸³.

Der Schlussteil der Chronik ist den Königs- und frühen Kaiserjahren Friedrichs II. gewidmet. Es ist wenig verwunderlich, dass der Propst von Ursberg unerschütterlich auf der Seite des Staufers steht und auch in dem bald wieder aufbrechenden Konflikt zwischen Papst und Kaiser eindeutig Stellung bezieht⁸⁴. Wegen Nichterfüllung seines Kreuzzugsgelübdes wird Friedrich 1227 von Papst Gregor IX. exkommuniziert⁸⁵. Burchard quittiert diesen Vorgang mit einer klaren Schuldzuweisung: Der Papst habe aus Hoffart (*superbus*) gehandelt, der Bannspruch sei aus leichtfertigen und vorgeschobenen Gründen erfolgt und zudem unter Hintanstellung jeder gerichtlichen Ordnung⁸⁶.

Dass Friedrich im folgenden Jahr trotz des Kirchenbanns seinen Kreuzzug antrat, ist für Burchard überhaupt kein Problem. Schimpflich

⁸² Zur Schlacht von Bouvines und ihren Folgen siehe Wolfgang STÜRNER, *Friedrich II.* 1194-1250, Darmstadt 2009, Teil 1, S. 163-168.

⁸³ HOLDER-EGGER / VON SIMSON, *Chronik* (wie Anm. 13), S. 81.

⁸⁴ Vgl. WULZ, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 3), S. 176-180.

⁸⁵ STÜRNER, *Friedrich II.* (wie Anm. 82), S. 130-139.

⁸⁶ HOLDER-EGGER / VON SIMSON, *Chronik* (wie Anm. 13), S. 122: Hic tamquam superbus primo anno pontificatus sui cepit excommunicare [Friedericum] imperatorem pro causis frivolis et falsis et postposito omni ordine iudiciario [...].

findet er auch hier nur das Verhalten des Papstes, der den von Friedrich mit den Muslimen ausgehandelten Friedensvertrag verächtlich zurückgewiesen habe: „Als der Kaiser über diese lobenswerte und ruhmreiche Tat dem Herrn Papst berichtete und der Christenheit Freude verkündete, warf der Papst das Schreiben von sich und spie darauf.“⁸⁷ Was für Burchard aber noch viel schlimmer war (*quod nefandissimum est dicere*): Der Papst nutzte die Abwesenheit des Kaisers aus, um mit Truppen in Apulien einzumarschieren und das Land besetzt zu halten. „Wer wird, wenn er solche Geschehnisse recht bedenkt, sie nicht beklagen und verabscheuen, denn sie erscheinen gleichsam als ein böses Vorzeichen für den Niedergang der Kirche.“⁸⁸ Und dennoch endet die Ursberger Chronik nicht mit diesem pessimistischen Ausblick. Nach der Rückkehr des Kaisers konnten die päpstlichen Truppen rasch aus Apulien vertrieben werden; Papst und Kaiser traten in Friedensverhandlungen ein, die bereits 1229 auf gutem Wege waren⁸⁹. „Aber die Übereinkunft konnte in diesem Jahr nicht zu Ende gebracht werden und wurde daher auf das folgende Jahr verschoben.“⁹⁰

Mit diesen Worten nimmt die Chronik ein unvermitteltes Ende; sicherlich waren sie nicht als Schlussakzent gedacht, sondern markieren den Tod – oder jedenfalls eine schwere Erkrankung – des Verfassers. Es verbietet sich, darüber zu spekulieren, wie Burchard den weiteren Verlauf der päpstlich-kaiserlichen Auseinandersetzungen kommentiert hätte: die abermalige Exkommunikation Friedrichs im Jahre 1239 und seine förmliche Absetzung auf dem Konzil von Lyon 1245. Vermutlich aber hätte er sich auch weiter treu zur staufischen Sache bekannt und die Schuld an der Eskalation ausschließlich auf Seiten des Papsttums gesucht.

Abschließend kann festgehalten werden, dass Burchard in seinem Geschichtswerk gewiss nicht um strenge Objektivität bemüht war. Er scheute sich nicht, den staufischen Thronanspruch als ein göttlich begründetes Recht zu propagieren; alle Gegenspieler, selbst die Päpste, handelten demnach gegen den Willen Gottes. Trotz dieser recht einseitigen Perspektive ist die Ursberger Chronik mehr als eine bloße Partei-schrift. Das liegt zum einen an dem universalhistorischen Horizont, der

⁸⁷ Ebd., S. 125.

⁸⁸ Ebd.: Quis talia facta recte considerans non deploret et detestetur, que indicium videntur et quoddam portentum et prodigium ruentis ecclesie?

⁸⁹ STÜRNER, *Friedrich II.* (wie Anm. 82), S. 181-189.

⁹⁰ HOLDER-EGGER / VON SIMSON, *Chronik* (wie Anm. 13), S. 127.

sich durch die Einbettung in den Rahmen einer Weltchronik eröffnet, zum anderen aber auch an den vorzüglichen Informationsquellen, auf die Burchard bei seinen Recherchen zurückgreifen konnte. Sein Gerechtigkeitsbegriff war zweifellos subjektiv gefärbt, aber die Konsequenz, mit der er die *iustitia* zur Grundlage des historiographischen Urteils machte, hebt ihn unter den Geschichtsschreibern seiner Zeit hervor und sichert seinem Werk den Rang einer der wertvollsten chronikalischen Darstellungen der späten Stauferzeit.

Summary

The Chronicle of the Premonstratensian Provost Burchard of Ursberg († 1231) is one of the most valuable historiographical monuments of the late Hohenstaufen period. As a continuation of the world chronicle of Frutolf and Ekkehard, it starts in 1125 and closes with the years 1229/30. Burchard seems to have had legal knowledge; justice is the benchmark of his historiographical assessments. In the political debates concerning the Reich he is a consequent adherent of the Hohenstaufen; in the German throne dispute he vehemently takes the side of king Philip of Swabia. The supporters of his Guelph rival Otto IV, even pope Innocent III, get criticized sharply. Nevertheless in a longer episode the Chronicle rebukes Philip for the bailment of Ursberg and other religious houses; consequently his murder is seen as the deserved punishment for his disregard of privileges enjoyed by Cistercians and Premonstratensians. But this diatribe clearly has to be regarded as an interpolation, because Burchard himself interprets the violent death of the Hohenstaufen king as an impediment to the dynasty's rightful claim to the throne. In this line of thought the ascendancy of the young Frederic II is read as an act of Divine Providence. In Burchard's view, the king's excommunication by pope Gregory IX is an obvious breach of law and the following invasion of the Kingdom of Sicily a portent for the ruin of the church.

Kelterdell 32

D-54668 Echternacherbrück

Michael OBERWEIS